

Foto: ZDH

Jugendliche mit Migrationshintergrund benachteiligt bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz

Berlin, 26.03.2014 (BAGIV/SVR) - Auch im Ausbildungsjahr 2014 werden wieder mehrere zehntausend Schulabgänger ohne Ausbildungsplatz bleiben – darunter überproportional viele Jugendliche mit Migrationshintergrund. Ob deren Benachteiligung beim Übergang in die Berufsausbildung auch auf Diskriminierung zurückzuführen ist, konnte bislang nicht nachgewiesen werden. Eine quantitative Studie des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen (SVR) für Integration und Migration kann nun erstmals belegen, dass es bei der Bewerberauswahl zu Diskriminierung seitens der Betriebe kommt.

Die Studie des SVR-Forschungsbereichs belegt erstmals, dass junge Menschen mit Migrationshintergrund auch bei gleicher Qualifikation bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen diskriminiert werden. Ein Korrespondenztest mit rund 3.600 fiktiven Bewerbungen zeigt: Schüler mit einem türkischen Namen haben bei einer Bewerbung auf einen Ausbildungsplatz deutlich schlechtere Chancen, zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden als Schüler mit einem deutschen Namen.

„Wir haben das schon immer gewusst. Die Ursachen sind vielschichtig: Betriebe lassen sich noch immer von Stereotypen leiten. Man solle sich mal vorstellen, wie ständige Ablehnungsbriefe auf einen jungen Menschen sich auswirken. Egal welche Herkunft er hat. Von Teilhabechancen kann hier keine Rede sein. Die Unternehmen sollten sich fragen, woher sie die Lehrlinge der Zukunft nehmen wollen?“, sagte Milan Cobanov vom Hauptstadtbüro der Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantenverbände in Deutschland (BAGIV) anlässlich der Präsentation des Forschungsberichts in Berlin.

Zentrale Ergebnisse

Beim Zugang zur Ausbildung sind die Chancen von Anfang an ungleich verteilt: Schüler mit einem türkischen Namen haben auch bei gleichen Noten und gleicher Eignung deutlich schlechtere Aussichten, zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden, als Schüler mit einem deutschen Namen. Sie werden also bereits in der ersten Bewerbungsphase diskriminiert. Dies zeigen die Ergebnisse eines bundesweiten Korrespondenztests, den der SVR-Forschungsbereich für die vorliegende Studie durchgeführt hat. Dabei wurden jeweils zwei Bewerbungen von überdurchschnittlich qualifizierten männlichen Schülern mit deutscher Staatsangehörigkeit an insgesamt 1.794 Unternehmen verschickt, die mindestens einen Ausbildungsplatz für die Berufe Kfz-Mechatroniker/in oder Bürokaufmann/-frau zu besetzen hatten. Insgesamt wurden über 3.500 Bewerbungen versandt.

In Zahlen drückt sich die Diskriminierung folgendermaßen aus: Um eine Einladung zum Vorstellungsgespräch zu erhalten, muss ein Kandidat mit einem deutschen Namen durchschnittlich fünf Bewerbungen schreiben, ein Mitbewerber mit einem türkischen Namen hingegen sieben. Im Branchenvergleich ist die Benachteiligung beim Ausbildungsberuf Kfz-Mechatroniker stärker ausgeprägt. Einen wichtigen

Einfluss hat aber auch die Unternehmensgröße: Die Diskriminierungsrate ist bei kleinen Unternehmen mit weniger als sechs Mitarbeitern deutlich höher als bei mittleren und großen Unternehmen.

Weitere Informationen zur Studie „Diskriminierung am Ausbildungsmarkt – Ausmaß, Ursachen und Handlungsperspektiven“ unter: http://www.svr-migration.de/content/wp-content/uploads/2014/03/SVR-FB_Diskriminierung-am-Ausbildungsmarkt.pdf